

Titel der Drucksache:
**Umnutzung von Gewerbe- und Wohnraum -
 Teil 1**

Drucksache **1041/23**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umnutzung von Gewerberäumen (Büros, Praxen, etc.) zu Wohnungen sollte regelmäßig erlaubt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können aktuell entsprechende Räumlichkeiten mit einer Ausnahmeregelung oder durch eine Nutzungsänderung als Wohnraum genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die ungenehmigte Nutzung von Wohnraum als Gewerberäume oder Räume für Übernachtungsmöglichkeiten von kommerziellen Anbietern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt ein?
2. Leitet die Stadtverwaltung Erfurt deswegen rechtliche Schritte gegen die Eigentümer ein, wenn ja, welche?

Anlagenverzeichnis

10.05.2023, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift
